

Beschluss
des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und zur
Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2494/95**

COM(2014) 724 final

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.